

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Mobilität und Stadtentwicklung

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0567/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	12.11.2024	Beratung

Tagesordnungspunkt

Ausbauplanung Altenberger-Dom-Straße, zweiter Abschnitt
Leverkusener Str. bis Ende OD Odenthal

Das Straßenbauprogramm 2023 bis 2027 (Straßen- und Wegekonzept) wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV) am 18. April 2023 vorgestellt und beschlossen. Es sah für die Altenberger-Dom-Straße zwischen Leverkusener Straße und Ende der Ortsdurchfahrt Richtung Odenthal (In den Wiesen) eine grundhafte Fahrbahnerneuerung vor, für die im Haushalt 2024 760.000 € eingestellt werden sollten.

In der Sitzung des AMV am 13. Juni 2023 wurde dem Ausschuss die Vorplanung vorgestellt, die aufgrund der Anregungen aus dem Ausschuss und der Bürgerinformation (u.a. angeregt vom ADFC) die Anlegung eines separaten Radweges (Hochbordniveau an Stelle eines Schutzstreifens) an der bergauf führenden Seite beinhaltete. Es wurde erläutert, dass durch die Veränderung der Höhenverhältnisse in einem Teilbereich (mittleres Drittel) ein Vollausbau erforderlich wird. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung, die Entwurfsplanung auf dieser Grundlage zu erstellen und ihm zur nächsten Sitzung eine Kostenberechnung vorzulegen.

In der Sitzung am 29. August 2023 wurde die Entwurfsplanung beraten, der eine Kostenberechnung in Höhe von 1.521.000 € (nur Baukosten) und eine Förderung gemäß der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau (grundhafte Fahrbahnerneuerung) und der Förderrichtlinie Nahmobilität zu Grunde lag. Bei einer gesamtheitlichen Maßnahme – hier die Erneuerung von Fahrbahn und Gehwegen zusammen mit der Anlegung eines neuen Radweges – ist eine Beantragung von Fördermitteln nur im Programm kommunaler Straßenbau möglich. Mit der Bezirksregierung Köln ist besprochen, dass dieser Antrag überarbeitet und kurzfristig neu gestellt wird. Sofern ein Bewilligungsbescheid, wovon auszugehen ist, nicht zeitnah erfolgen wird, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf förderunschädlichen Baubeginn zu stellen, womit sichergestellt wäre, dass eine vorzeitige Beauftragung im Falle einer Förderbewilligung nicht zu Nachteilen führt.

Bei der Beantragung von Fördermitteln sind mögliche KAG-Beiträge in Abzug zu bringen, sodass nur die verbleibenden Baukosten in die Fördersumme eingehen.

Die Altenberger-Dom-Straße stellt zwischen der Leverkusener Straße und dem Ende der sog. Ortsdurchfahrt auf Höhe der Straße In den Wiesen einen eigenständigen Abschnitt dar, in dem die Asphaltdeck- und die Asphaltbinderschicht sowie die Geh- und Radwege vollständig erneuert bzw. angelegt werden und in einem Teilbereich ein Vollausbau der Fahrbahn vorgenommen wird. Daher muss die Stadt für diesen Abschnitt Beiträge nach § 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) berechnen, wozu nach Abschluss der Gesamtbaumaßnahme ein Antrag nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge bei der NRW-Bank gestellt wird.

Die Voraussetzungen zur Beantragung dieser Fördermittel sind durch Aufnahme der Altenberger-Dom-Straße in das städtische Straßenbauprogramm (für 2024) und die Kriterien zur Erneuerung der Straße erfüllt. Es ist davon auszugehen, dass die Landesregierung ausreichende Fördermittel auch für Maßnahmen, für die eine Beschlussfassung vor dem 1.1.2024 erfolgt ist, zur Verfügung stellt und ihre Zusage, dass die Grundstückseigentümer nicht mehr bezahlen sollen, einhält.

Ein bepreistes Leistungsverzeichnis konnte bis zum Redaktionsschluss für die Vorlage noch nicht erstellt werden, weil sich Verzögerungen bei der Abwicklung des Ingenieurvertrages ergaben. Es liegt jedoch eine Detaillierung der Kostenberechnung vor, die die bislang genannten Baukosten von 2.475.000 € bestätigt. Davon sind ca. 2.155.000 € anrechnungsfähige Kosten nach dem KAG, von denen gemäß Richtlinie 40 % für Fahrbahn und Radwege sowie 80 % für Parkplatzflächen und Gehwege vom Land übernommen werden. Nicht erstattet werden die anteiligen Kosten für städtische Grundstücke, was im vorliegenden Abschnitt auf das Grundstück der Feuerwache zutrifft, auf das ca. 2,5 % der KAG-Beiträge entfallen. Die verbleibenden Beiträge wurden mit 1.050.000 € berechnet, die bei der Beantragung von Fördermitteln im Programm kommunaler Straßenbau in Abzug

gebracht werden. Hier geht die Verwaltung von einer Förderung der verbleibenden Baukosten aus und legt eine Förderquote von 60 % zugrunde, da angedeutet wurde, dass der aktuelle Fördersatz von 70 % möglicherweise reduziert wird. Dieser niedrigere Fördersatz wurde vorsorglich auch bei der Förderung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen angesetzt. Planungs- und Bauleitungskosten werden jeweils nur mit einer geringen Pauschale gefördert, sodass der städtische Eigenanteil incl. der externen wie der internen Ingenieurleistungen bei 890.000 € liegen wird.

Da die Einnahmen (KAG nach Abschluss der Gesamtmaßnahme, Fördermittel gemäß Bewilligungsbescheid) erst zu einem späteren Zeitpunkt im Haushalt eingestellt werden können, muss die Ausgabe für 2025 in voller Höhe bereitgestellt werden, was durch eine Sollübertragung von einer Maßnahme, die in 2025 nicht mehr zur Ausführung kommt, möglich ist. Aufgrund der personellen Situation bei der Bauleitung steht jetzt bereits fest, dass nicht alle für 2024/25 veranschlagten Maßnahmen durchgeführt werden können.